

Vollständig ausgefüllt per Post, E-Mail oder Fax an

Stadt Wildeshausen  
 -Fachbereich Finanzen und Controlling-  
 Am Markt 1  
 27793 Wildeshausen

 DER BÜRGERMEISTER

Für Rückfragen und Informationen:  
 Tel.: 04431 / 88-206, -207 oder -203  
 Fax: 04431 / 88-820  
 E-Mail: grundabgaben@wildeshausen.de

## Erhebungsbogen zur Niederschlagswasserbeseitigung

### 1. Grundstückseigentümer

Name, Vorname	
Straße und Haus-Nr.	
PLZ und Ort	
Telefonnummer:	
E-Mail:	

### 2. Grundstück

Grundstückslage: (Straße und Hausnummer des betroffenen Grundstücks)	
Kassenzeichen:	60.
<input type="checkbox"/> Das Grundstück hat einen Anschluss an den Niederschlagswasserkanal.	
Der Anschluss besteht seit dem:	
Grundfläche des Gebäudes (Wohn-/ Geschäftshaus):	m <sup>2</sup>
+ Grundfläche der Garage/ des Carports:	m <sup>2</sup>
+ Grundfläche sonstiger Bauten (z.B. Schuppen, Hallen):	m <sup>2</sup>
+ Befestigte Fläche (z.B. Terrasse, Zufahrt, Wege; Stellplätze):	m <sup>2</sup>
= Gesamtfläche	m <sup>2</sup>

Die genannten bebauten und befestigten Flächen entwässern in den Niederschlagswasserkanal.

(bitte wenden)

**Stadthaus**  
 Am Markt 1  
 27793 Wildeshausen  
 www.wildeshausen.de  
 Zugang vorhanden

**Sprechzeiten der Fachbereiche**  
 Mo. - Mi. 09 – 12.30 Uhr · Do. 14 – 18 Uhr · Fr. 09 – 12.30 Uhr  
 Sprechzeiten im Sozialamt nur nach vorheriger telefonischer Vereinbarung. Das Sozialamt ist aus organisatorischen Gründen dienstags und freitags (auch telefonisch) nicht erreichbar.

**Bankverbindungen**  
 LzO · DE13 2805 0100 0029 4000 33 · SLZODE22XXX  
 Commerzbank Wildeshausen · DE51 2904 0090 0180 1000 00 · COBADEFFXXX  
 OLB · DE50 2802 0050 2825 2807 00 · OLBODEH2XXX  
 Postbank Hannover · DE96 2501 0030 0053 9873 08 · PBNKDEFFXXX  
 VoBa Wildeshauser Geest eG · DE60 2806 6214 0000 3794 00 · GENODEF1WDH

<input type="checkbox"/>	Das Grundstück hat <u>keinen</u> Anschluss an den Niederschlagswasserkanal.
<input type="checkbox"/>	Das Grundstück ist vom Anschlusszwang befreit durch Bescheid der Stadt Wildeshausen vom:
Das Niederschlagswasser wird wie folgt beseitigt (Angabe der Entwässerungsanlage):	

Ich bestätige /Wir bestätigen, dass die von mir/uns gemachten Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

---

**Hinweise:**

Bebaute Fläche:

Als "bebaute" Flächen gelten die Grundflächen von Gebäuden jeder Art.

Befestigte Flächen

Zu den "befestigten" Flächen gehören solche, deren natürliche Versickerungsfähigkeit, z.B. durch Walzen, Stampfen, Rütteln, aber auch durch Aufbringen von Baustoffen, wie Asphalt oder Beton, verändert wurde.

Auch Platten- oder Pflasterbeläge, die wegen durchlässiger Zwischenräume das Eindringen von Wasser in den Boden nicht vollständig ausschließen, stellen eine befestigte Fläche dar. Dazu gehören auch Befestigungen mit wasserdurchlässigen Materialien, wie z.B. Rasengittersteine, Ökopflaster oder Schotterrasen.

Änderung der Flächen

Alle Änderungen der relevanten Flächen, z.B. durch die Vergrößerung der Terrasse oder den Neubau einer Garage, müssen der Stadt Wildeshausen angezeigt werden.